

> INFORMATIONSBLATT

1 HAUSPLAN

OBERGESCHOß	Drei Schlafräume mit 3 x 6 Betten als Matratzenlager Eine Toilette
ERDGESCHOß	Ein Schlafräum mit 2 Betten als Stockbett (Leiterzimmer) Eine Toilette neben der Eingangstür Ein Waschraum mit zwei Duschen Eine Küche mit folgender Ausstattung: Elektroherd mit Umluft-Backofen, großem Kühlschrank mit Gefrierfach, Geschirr und Besteck für 25 Personen, Wasserkocher, Kaffeemaschine (Filtergröße 4), Spülmaschine, große Töpfe, etc. Ein Aufenthaltsraum mit Tischen und Stühlen Ein Telefon für Notfälle steht im Leiterzimmer Tel.-Nr. 07043/6151
KELLER	Ein Aufenthaltsraum Kickerraum mit Tischfußball (Bälle im Sicherungskasten) Heizraum mit Wasser- und Ölzähler. Bitte Heizraum verschlossen halten → siehe 8. Sicherungskasten mit Stromzähler im Kickerraum
SCHUPPEN	Putzgeräte (Besen, Kehrschaufel, Schrubber, Lappen, Wischmopp, Eimer inkl. Presse) Tischtennis-Platte (nicht wetterfest!) Biertischgarnituren Ein Dreibein-Grill mit Rost für Grillstelle Zwei Ampelschirme
HINTER DEM HAUS	Basketballkorb Terrasse mit Außenwaschbecken und Außensteckdose (Sicherheit im Sicherungskasten, bei Abreise bitte wieder die Sicherung ausschalten!) Spielwiese Feuerstelle mit Sitzgelegenheiten

2 BELEGUNG UND GEBÜHREN

2.1 *Mindestbelegung*

10 Personen (Erwachsene) werden pro Übernachtung grundsätzlich berechnet

2.2 *Tagessatz pro Person und Übernachtung*

**für Gruppen des Evang. Jugendwerks Bezirk Mühlacker
aus dem evang. Kirchenbezirk Mühlacker**

für 1 Nacht	8,50 €
2 oder mehr Nächte	6,50 €

für alle übrigen Gruppen

für 1 Nacht	10,50 €
2 oder mehr Nächte	8,50 €

Die **Anreise** erfolgt frühestens **ab 17 Uhr**. Die **Abreise** muss bis **spätestens 16 Uhr** erfolgen. Falls die An- und Abreisezeiten geändert werden sollen, sprechen Sie bitte mit uns. Bei einer deutlich **früheren Anreise** oder einer deutlich **späteren Abreise** erheben wir einen **Pauschalbetrag in Höhe von 40,- €**, da eine direkte Vor- oder Nachbelegung dann nicht mehr möglich ist.

2.3 **Kinderermäßigung**

Kinder bis 3 Jahre	frei
Kinder von 3 bis 6 Jahren	50% des Mietpreises
Bei Belegung mit Kindern werden die ersten 10 Personen mit dem Erwachsenenpreis berechnet.	
Kinder ab 7 Jahre	voller Mietpreis

2.4 **Nebenkosten nach Verbrauch**

Die Nebenkosten fallen nach Verbrauch zuzüglich zum Übernachtungsentgelt an	
Strom je Kilowattstunde (kw/h)	0,60 €
Heizöl je Liter	1,60 €
Wasser je Kubikmeter (m ³)	5,10 €
Müllgebühren	0,25 €

2.5 **Übernachtung in Zelten**

pro Person und Übernachtung 1,50 € (ab der 21. Person)

Bei Übernachtung in Zelten wird **für die ersten 20 Personen**, unabhängig davon, ob diese im Zelt oder im Haus untergebracht sind, der volle Hauspreis berechnet. Jede weitere Person zahlt dann lediglich die oben genannten Zeltübernachtungskosten in Höhe von 1,50 €.

Beachten Sie bitte, dass das Zelten beim Haus grundsätzlich genehmigt werden muss durch das Landratamt, siehe hierzu Punkt 6.

2.6 **Nachreinigungsgebühr**

Falls erforderlich, bei der Hauskontrolle durch Mitarbeitende des Jugendwerks je nach Aufwand 30 Euro je angefangene Stunde. **Mindestens jedoch 30,-- €.**

2.7 **Ausfallgebühr**

Bei Absagen **bis 43 Tage vor Freizeitbeginn** ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 30,-- zu entrichten

Bei Absagen **42 Tage vor Freizeitbeginn und weniger** fällt bei einer Ersatzbelegung die Bearbeitungsgebühr von 30,00 € an

Falls keine Ersatzbelegung mehr möglich ist, muss eine Ausfallgebühr bezahlt werden. Diese beträgt pro vereinbarter Übernachtung 40,- €.

2.8 **Bearbeitungsgebühr Abrechnungsbogen**

Der Abrechnungsbogen ist zugleich Rechnung. Für einen nicht vollständig ausgefüllten Abrechnungsbogen (fehlende Zählerstände, keine Berechnungen etc.) fällt eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € an.

3 **KONTAKT – INFORMATION – RESERVIERUNG**

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihren Reservierungswunsch nehmen wir auch telefonisch entgegen und reservieren diesen verbindlich 10 Tage.

Verbindlich buchbar ist unser Freizeithaus **nur schriftlich** (Brief, Fax, M@il) unter Angabe des Belegungszeitraums, der Gruppe und dem Zweck der Einmietung.

Mit der Zusendung des Mietvertrages wird eine **Anzahlung in Höhe von 30,00 €** fällig. Diese wird mit Ihrer Schlusszahlung verrechnet.

Den von Ihnen unterschriebenen Mietvertrag schicken Sie bitte innerhalb von 14 Tagen in **doppelter Ausführung** an das Evang. Jugendwerk zurück. Wir schicken Ihnen dann den von uns unterschriebenen Mietvertrag umgehend zu, dieser tritt somit in Kraft.

Wenn wir innerhalb von 2 Wochen den Mietvertrag nicht zurückbekommen, gehen wir davon aus, dass Sie an diesem Belegungstermin nicht mehr interessiert sind und geben diesen Termin wieder frei.

3.1 **Anmeldung**

Anmeldungen können **nur schriftlich** *frühestens* ab Januar des laufenden Jahres für das Folgejahr entgegengenommen werden.

Der Belegungsplan für das Folgejahr wird im Herbst erstellt.

Erst danach werden verbindliche Zusagen erteilt.

Gruppen aus dem evang. Kirchenbezirk Mühlacker haben ein Vorrecht.

Stellt sich nach dem Vertragsabschluss heraus, dass die Veranstaltung die Sicherheit oder den Ruf des Evang. Jugendwerks Bezirk Mühlacker bzw. des Freizeithauses oder zu den Bewohnern/Betreibern der anderen Häuser und auf dem Burrain-Hof zu gefährden droht, ist das evang. Jugendwerk Bezirk Mühlacker berechtigt, vom Mitvertrag zurückzutreten und in diesem Falle entsprechende Bereitstellungskosten oder Ausfallgebühren zu berechnen. Dies gilt insbesondere, wenn der Veranstalter über den wahren Zweck der Veranstaltung nicht hinreichend informiert hat.

4 **HAUSORDNUNG**

Unser Freizeithaus steht **Kinder- und Jugendgruppen** - vorrangig aus dem Kirchenbezirk Mühlacker - zur Verfügung.

Es soll ein Ort sein, an dem Menschen sich wohlfühlen, wo sie zur Besinnung kommen können und Gelegenheit haben, über Fragen des Glaubens nachzudenken und mit anderen darüber zu reden.

5 **FEUERSCHUTZTREPPE**

Das Betreten der Feuerschutztreppe ist nur im Notfall erlaubt. Ein Notfall ist nur dann gegeben, wenn durch ein entstandenes Feuer die sofortige Evakuierung erfolgen muss. Bei einer Manipulation oder Beschädigung an der Feuerschutztreppe sowie deren Befestigung bitten wir um sofortige Mitteilung. **Ferner werden wir der betreffenden Gruppe den Betrag in Höhe von 100,- € sowie eventuell anfallende Reparaturkosten in Rechnung stellen.** Dies gilt ebenso für das unbefugte Betreten der Feuerschutztreppe. An der Brandschutztüre ist eine Alarmanlage installiert. Sie darf auf keinen Fall geöffnet werden. Es gibt einen Deaktivierungsschlüssel. Dieser ist im Leiterzimmer an der Innentür im Rotkreuzkasten angebracht. Der Schlüssel darf nur benutzt werden, wenn die Alarmanlage ausgelöst wurde.

DAS HAUS

- Das Freizeithaus ist ein **Selbstversorgerhaus**. Sämtliche Lebensmittel und Getränke müssen selbst mitgebracht werden. Bitte nehmen Sie die **übrig gebliebenen Lebensmittel** wieder mit nach Hause.
- Es dürfen aus hygienischen Gründen **keine Haustiere** (Hunde usw.) mitgebracht werden!

Mitzubringen sind:

- Geschirrtücher, Lappen, Spülmittel, **Abfallsäcke bzw. -tüten**, evtl. Biomülltüten, Toilettenpapier, Verbandskasten, Handtücher, Seife (auch für die Toiletten), Spülmaschinentabs.
- Reinigungsmittel für die Böden finden Sie in der Küche unter dem Spültisch oder im Schuppen links
- Ein Verbandskasten befindet sich im Zweierzimmer. **Das verbrauchte Material muss bezahlt, bzw. ersetzt werden.**

Jeder Teilnehmer muss

- ein Leintuch (das vorhandene ist nur Schonbezug!),
- einen Schlafsack (bei Bedarf ein Kopfkissen)
- Haus- oder Hüttenschuhe mitbringen.

WICHTIGE HINWEISE

- Das **obere und untere Stockwerk sowie der Aufenthaltsraum im EG darf nur mit Hausschuhen** betreten werden. Im UG kann der Teppichboden für Werkarbeiten eingerollt werden; im Heizraum befinden sich zwei Basteltische.
- **Die Einrichtung des Hauses ist schonend zu behandeln.**
- Beschädigungen am Gebäude, Inventar und Geschirr sind auf dem Abrechnungsbogen zu melden. Das **Beschriften und Bemalen** der Wände und des Inventars ist verboten. Wird bei der Hauskontrolle ein Beschriften oder Bemalen der Wände,

bzw. des Inventars festgestellt, müssen wir den entstandenen Schaden, jedoch mindestens 30,- Euro, der Gruppe in Rechnung stellen. Außerdem kann für die Gruppe ein Hausverbot ausgesprochen werden.

- Aufgrund der **Brandgefahr** ist das **Rauchen** im gesamten Haus **verboten**.
- Gleiches gilt für die **Benutzung von offenem Feuer** (Kerzen, usw.)
- Geben Sie bitte Ihren **Abfall** in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter, getrennt nach:
 - Papier und Folien (=FLACH)
 - Dosen und Verbundpackungen (=RUND)
 - Biomüll, **evtl. Biomülltüten** mitbringen
 - Restmüll (unter der Spüle)
 - **Bitte beachten Sie, dass wir in der Küche normale (20 Liter) und sehr große Müllbehälter (mind. 60-120 Liter) haben.**

Der Verantwortliche haftet für die richtige Mülltrennung. **Bei Nichtbeachten berechnen wir die uns entstehenden Kosten für die nachträgliche Mülltrennung, je nach Aufwand. Mindestens jedoch 5 €. Gleiches gilt für nicht geleerte und nicht gereinigte Müllbehälter.**

- Möbel, Matratzen, Sitzkissen und Wolldecken dürfen nicht mit ins Freie genommen werden. Dafür sind die im Schuppen gelagerten Biertischgarnituren vorgesehen. Auf dem Stahlschrank im Schuppen finden sich Teppichreste als Liegemöglichkeiten.
- Biertischgarnituren und Tischtennisplatte dürfen über Nacht nicht im Freien verbleiben.
- Ab 22 Uhr ist die Lautstärke zu reduzieren und darauf zu achten, dass die Nachbargruppen in den anderen Häusern nicht gestört werden.
- Auf ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis zu den anderen anwesenden Gruppen und Spaziergängern ist zu achten.
- Auf die Anwohner im Bereich des Füllmenbacher Bauernhofes ist Rücksicht zu nehmen. Dies betrifft insbesondere Nachtwanderungen.

6 GEBIETSORDNUNG

Im Gebiet "Füllmenbacher Hofberg" besteht eine besonders schützenswerte Pflanzen- und Tierwelt. Deshalb wurde er zum **Natur-, bzw. Landschaftsschutzgebiet** erklärt.

Im Natur- und Landschaftsschutzgebiet ist auf die Natur in besonderem Maße Rücksicht zu nehmen und alles zu unterlassen, was Tier- und Pflanzenwelt beeinträchtigen könnte. Hierzu gehört unnötiger Lärm, insbesondere auch aus Musik- und Verstärkeranlagen.

Das Gebiet darf außerhalb der Wege nicht betreten werden; auch das Seegelände und die Schilfzonen dürfen nicht betreten werden (auch nicht im Winter!).

Die Wiesen dürfen nur im zu den Jugendhäusern gehörenden Bereich sowie auf dem Wiesenpfad betreten werden; diese Bereiche sind i.d.R. daran zu erkennen, dass sie regelmäßig gemäht werden.

Die Zufahrt zu den Jugendhäusern ist grundsätzlich nur bei der **An- und Abreise** sowie für Lieferanten gestattet. Das Parken im Bereich der Jugendhäuser ist nicht gestattet. Hierfür ist der Jugendhausparkplatz an der Weggabelung (vor dem Sperrschild) zwischen Bauernhof und Jugendhäusern vorgesehen.

Jede Belegungsgruppe erhält **zwei** für die Dauer des Aufenthaltes befristete **Ausnahmegenehmigungen**, die die dauernde **Zufahrt** zu den Häusern und das **Parken** unmittelbar bei dem zum Haus gehörenden Parkplatz (Haus des Ev. Jugendwerkes: die Fläche vor dem Schuppen) gestatten. Die Sonderausweise sind so zu ergänzen, daß das jeweilige **Kfz-Kennzeichen** eingetragen wird. Diese Genehmigung bitte **sichtbar im Auto** anbringen.

Die Grenzen des Natur- und Landschaftsschutzgebietes sind der im Freizeithaus aushängenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Lagerfeuer dürfen nur an den ausgewiesenen und eingerichteten Feuerstellen angezündet werden. Holz für Lagerfeuer darf nur nach Absprache mit dem zuständigen Förster Hr. Klotz, Tel. 07043/ 9507943 gesammelt werden. Halten Sie die Feuerstelle sauber. Offenes Feuer ist nicht erlaubt (z.B. Fackeln, Kerzen, usw.)

Die Durchführung von Fackelzügen ist verboten !!

Das **Zelten** - auch beim Haus - ist grundsätzlich nicht gestattet. Das Landratsamt Enzkreis /Amt für Abfallwirtschaft und Gebäudemanagement kann allerdings im Einzelfall Genehmigungen aussprechen.

Bitte wenden Sie sich an uns, wir werden die Genehmigung für Sie einholen.

Gemäß der Campingplatzverordnung (CPIVO) sind je 50 Stellplätze 1 Feuerlöscher nach DIN EN 3 für die Brandklasse A, B und C mit 6 Löscheinheiten (6 kg) in höchstens 40 m Entfernung vorgeschrieben. – Diese sind nicht mit den im Haus vorhandenen Feuerlöschern identisch, für diese ist selbst Sorge zu tragen!

Für Sport und Spiel steht die große Wiese hinter dem Haus zur Verfügung.

Hinweis: Wer grob gegen die Haus- bzw. Gebietsordnung verstößt, muss damit rechnen, bei einer künftigen Belegung **in allen vier Häusern** nicht mehr berücksichtigt zu werden.

7 AN- UND ABREISE, BELEGUNG

7.1 Ankunft

Lesen Sie bitte gleich bei **Ankunft folgende Zählerstände** ab und tragen Sie den jeweiligen Stand in Ihren Abrechnungsbogen ein:

- **Elektrozählerstand** → Zähler im Untergeschoß (Sicherungskasten hinter der Tür im Kickerraum).
- **Heizölzählerstand** → Messuhr im Keller (Heizraum).
- **Wasserezählerstand** → Der Zähler ist im Heizraum (auf der linken Seite).

7.2 Abreise

- Verlassen Sie bitte das Haus **sauber** und aufgeräumt. **Alle** Fußböden müssen nass gewischt werden. Toiletten und Waschraum sind gründlich zu reinigen. Schrubber, Putzlappen, Besen, Wischmopp, ... finden Sie im Schuppen.
- Die Räume im UG müssen gesaugt werden; falls gebastelt wurde, muss der Boden unter dem Teppich nass gewischt werden – Teppichboden erst wieder auslegen, wenn der Boden trocken ist!
- Leeren Sie bitte den Kühlschrank und wischen Sie ihn nass aus. Lassen Sie bitte keine Lebensmittel zurück. **Kühlschrank bitte nicht abschalten, auf Stufe 1 stellen. Achten Sie darauf, dass das Gefrierfach richtig geschlossen ist.**
- **Lassen Sie die Spülmaschine geöffnet und reinigen Sie den Filter.**
- Stellen Sie die Heizkörper ab. Während der Heizperiode (Oktober bis April) sollen die Heizkörper auf * stehen, im WC (EG) auf **1**.
- Haben Sie während Ihres Aufenthaltes Schäden oder Mängel entdeckt, tragen Sie diese bitte in unser Reparaturbuch (im Leiterzimmer) und in den Abrechnungsbogen ein.
- Lesen Sie die Zählerstände ab (Elektrozählerstand, Heizölzählerstand, Wasserezählerstand) und tragen Sie diese in den Abrechnungsbogen ein.
- Schließen Sie bitte alle Fenster und Fensterläden, diese bitte verriegeln.
- Säubern Sie die Außenanlagen von Papier und Unrat.
- Vergewissern Sie sich, dass der Schuppen ordentlich aufgeräumt ist. Die Putzlappen können auf dem Wäscheständer aufgehängt werden. Schließen Sie den Schuppen ab.
- Prüfen Sie bitte, ob das Hoflicht ausgeschaltet ist (Schalter befindet sich im Gang neben dem Zweierzimmer).
- Schließen Sie das Haus ab.
- Geben Sie den Schlüssel **sofort** und den **komplett ausgefüllten Abrechnungsbogen** baldmöglichst im Jugendwerk ab. (Der Schlüssel kann auch in einem verschlossenen Briefumschlag in den Briefkasten geworfen werden).
- **Der Abrechnungsbogen ist zugleich Ihre Rechnung.** Wir stellen keine gesonderte Rechnung aus! Siehe Pkt. 2.8

- Der von Ihnen errechnete Betrag ist innerhalb von 14 Tagen, jedoch frühestens 5 Tage nach Freizeitende auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Evang. Jugendwerk Mühlacker

Konto-Nr.: 973 386 | BLZ: 666 500 85 | Sparkasse Pforzheim-Calw

IBAN: DE60666500850000973386 BIC: PZHSDE66XXX

8 HAFTUNG BEI SCHÄDEN

Der Mieter muss volljährig sein.

Er verpflichtet sich, das Mietobjekt samt Einrichtungsgegenständen sorgfältig und entsprechend der Hausordnung und der Hinweise im Haus zu behandeln.

Er haftet in vollem Umfang für alle über die gewöhnliche Abnutzung hinausgehenden Schäden und Verluste in den Räumen und am Inventar, ohne Rücksicht darauf, ob die Beschädigung durch ihn, seine Beauftragten, durch die Teilnehmer oder durch Besucher entstanden sind.

Bitte tragen Sie die entstandenen Schäden in unser Reparaturbuch (im Leiterzimmer) und in den Abrechnungsbogen, ein.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass der **Heizkeller verschlossen** ist und nur zum ablesen der Zählerstände betreten werden kann. Es dürfen keine Einstellungen am Brenner verändert werden. Bei Problemen mit der Heizung/Warmwasser ist der Hausmeister zu verständigen. Bei veränderten Einstellungen haftet die Einmietung.

9 SONSTIGES

9.1 Hauskontrolle

Das Freizeithaus wird nach jeder Belegung durch unseren Hausmeister kontrolliert.

9.2 Hausschlüssel/Notschlüssel

Sie erhalten den Schlüssel für das Freizeithaus im Evang. Jugendwerk in Mühlacker, Industriestraße 76. Den Schlüssel können Sie dort nach telefonischer Vereinbarung abholen (0 70 41 / 37 84).

In der Regel wird der Schlüssel dienstags oder donnerstags zwischen 09.00 Uhr und 12.00 Uhr (Kontaktzeit im Jugendwerk) ausgegeben. Abweichende Regelungen können mit uns vereinbart werden. Der Schlüssel ist **sofort** nach Freizeitende zurückzugeben. Hier genügt es, wenn Sie den Schlüssel in unseren Briefkasten (bitte in verschlossenem Kuvert!) einwerfen. Falls Sie den Schlüssel per Post an uns schicken, dann unbedingt ein gefüttertes Kuvert verwenden, da ein normaler Umschlag von der Post geöffnet wird und wir unseren Schlüssel dann nicht zurück erhalten (leider schon passiert!)

Notschlüssel → Für den Notfall ist unser Hausmeister zu kontaktieren. **Er hat keinen Ersatzschlüssel für Sie.** Er kann die Türe für Sie nur öffnen und schließen.

9.3 Kontakt Hausmeister

Der Hausmeister des Freizeithauses ist im Notfall wie folgt erreichbar:

Herr Bernd Diefenbacher

Höhenstraße 49, 75433 Maulbronn

Telefon: 0 70 43 / 51 72

Mobil: 0 15 20 / 717 9615

Weitere wichtige Rufnummern finden Sie aufgelistet im Leiterzimmer.

Evangel. Jugendwerk Bezirk Mühlacker
Industriestraße 76 in 75417 Mühlacker
Tel.: 07041/3784 Fax: 07041/3737
Mail: fueba-hof@ejw-muehlacker.de
Web : www.ejw-muehlacker.de